

FRAGEN UND ANTWORTEN

Bundesamt für Sozialversicherungen

7. November 2008

Fragen und Antworten zur Volksinitiative «Für ein flexibles AHV-Alter»

1. Was brächte die Initiative „für ein flexibles AHV-Alter“?
2. Wer käme in den Genuss einer frühzeitigen, ungekürzten AHV-Rente?
3. Wie würde das Einkommen berechnet?
4. Könnten auch Teilzeitarbeitende vom flexiblen AHV-Alter profitieren?
5. Könnte sich jemand, der bei einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent ein Jahreseinkommen von 100'000 Franken erzielt, frühzeitig und mit ungekürzter Rente pensionieren lassen?
6. Stimmt es, dass Personen mit kleinem Einkommen sich trotz der Initiative keine frühzeitige Pensionierung leisten könnten?
7. Wer bezahlt die zusätzlichen Kosten, die der AHV durch ein flexibles Rentenalter entstehen?
8. Stimmt es, dass die Mehrwertsteuer erhöht werden müsste, um ein flexibles Rentenalter zu finanzieren?
9. Gilt das Arbeitsverbot bei frühzeitiger Pensionierung für alle?
10. Erhält man bei einer Frühpensionierung auch eine ungekürzte Pensionskassenrente?
11. Müsste die Erwerbsaufgabe kontrolliert werden?
12. Wieso würde die Schwarzarbeit zunehmen?
13. Würde mit der Annahme des flexiblen AHV-Alters das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden verschlechtert werden?
14. Weshalb spricht man immer vom drohenden Defizit der AHV, wenn die AHV doch Jahr für Jahr eine positive Bilanz ausweist?
15. Trägt die Initiative den unterschiedlichen Belastungen des Berufslebens Rechnung?
16. Hätte eine Flexibilisierung des Rentenalters nicht eine tiefere Arbeitslosigkeit zur Folge, weil mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stünden?
17. Wann würde dieses flexible Rentenalter in Kraft treten?
18. Stimmt es, dass mit der Einführung eines flexiblen Rentenalters alle Bemühungen zunichte gemacht werden, um ältere Arbeitnehmer länger im Arbeitsmarkt zu behalten?
19. Weshalb kann sich die AHV kein flexibles Rentenalter leisten?
20. Warum sind die Prognosen des Bundesrats zur Zukunft der AHV immer so falsch?
21. Stimmt es, dass die Frühpensionierung nur Fr. 6.50 pro Monat kosten würde?
22. Warum gehen die Einschätzungen der Gewerkschaften und des Bundes zur finanziellen Verkraftbarkeit dieser Initiative so stark auseinander?

-
- 1. Was brächte die Initiative „für ein flexibles AHV-Alter“?** Die Initiative brächte eine Privilegierung der meisten Erwerbstätigen bei einer vorzeitigen Pensionierung. Sie will, dass sich diese Personen vorzeitig aus dem Erwerbsleben zurückziehen können, ohne dass ihnen die AHV-Rente gekürzt wird, wie es heute bei einer Frühpension der Fall ist.
- 2. Wer käme in den Genuss einer frühzeitigen, ungekürzten AHV-Rente?** Alle erwerbstätigen Personen ab 62 Jahren mit einem Einkommen unter 119 340 Franken, die ihre Erwerbstätigkeit aufgeben. Das heisst, rund 90% aller Erwerbstätigen könnten ab 62 Jahren eine ungekürzte AHV-Rente beziehen.
→ Details siehe Faktenblatt «Die Initiative „Für ein flexibles Rentenalter“ im Detail erklärt»
- 3. Wie würde das Einkommen berechnet?** Diese Frage müsste im Falle einer Annahme noch geklärt werden. Wahrscheinlich würde das Einkommen gleich berechnet wie das durchschnittliche Jahreseinkommen, das die Höhe der AHV-Rente bestimmt. Es ist aber auch möglich, dass auf das Durchschnittseinkommen einer noch zu bestimmenden Zeitspanne abgestellt wird - z.B. die letzten 5, 10 oder 20 Jahre vor dem Rentenbezug.
Das durchschnittliche Jahreseinkommen, das die AHV-Rente bestimmt, setzt sich aus dem Bruttoerwerbseinkommen sowie den Erziehungs- und den Betreuungsgutschriften zusammen. Da die Erwerbseinkommen aus Jahren mit tieferem Lohnniveau stammen können, wird die Einkommenssumme entsprechend der durchschnittlichen Lohn- und Preisentwicklung aufgewertet. Die so berechnete Summe wird durch die Anzahl anrechenbarer Beitragsjahre geteilt. Das Ergebnis entspricht dem durchschnittlichen Jahreseinkommen, dem in einer Tabelle die entsprechende Rentehöhe zugeordnet wird.
- 4. Könnten auch Teilzeitarbeitende vom flexiblen AHV-Alter profitieren?** Die Initiative überlässt es der Gesetzgebung, den Anspruch auf eine Frühpension für Teilzeitarbeitende zu regeln.
- 5. Könnte sich jemand, der bei einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent ein Jahreseinkommen von 100'000 Franken erzielt, frühzeitig und mit ungekürzter Rente pensionieren lassen?** Die Initiative legt dies nicht klar fest. Sie bestimmt lediglich, dass „die Rente von Versicherten, die ein Erwerbseinkommen unter dem Anderthalbfachen des maximalen rentenbildenden AHV-Einkommens erzielt haben, nicht gekürzt“ wird. Das Anderthalbfache des maximalen rentenbildenden Einkommens liegt gegenwärtig bei 119'340.— Franken. Die Initiative legt nicht fest, ob diese Einkommensgrenze nur für Vollzeit-Beschäftigung gilt oder auch für Teilzeitarbeit gelten soll. Dies müsste im Gesetz geregelt werden.
-

-
- 6. Stimmt es, dass Personen mit kleinem Einkommen sich trotz der Initiative keine frühzeitige Pensionierung leisten könnten?**
- Ja, denn die Initiative „für ein flexibles AHV-Alter“ bezieht sich nur auf eine ungekürzte Rente der AHV. Die Renten der beruflichen Vorsorge würden bei einem Vorbezug weiterhin gekürzt. Gerade Personen mit kleinem Einkommen verfügen kaum über eine gute berufliche Vorsorge. Wenn dann dieser sowieso schon kleine Rentenbetrag der Pensionskasse noch gekürzt wird, kann dies zu beträchtlichen Einbussen führen, die auch durch eine ungekürzte AHV-Rente nicht wettgemacht werden können.
- 7. Wer bezahlt die zusätzlichen Kosten, die der AHV durch ein flexibles Rentenalter entstehen?**
- Die geschätzten Kosten der AHV-Initiative liegen gemäss aktuellen Berechnungen bei 1.5 Mia. Franken pro Jahr (berechnet als Durchschnitt der Kosten in den Jahren 2014 - 2025). Die Initiative sagt nichts darüber aus, wie diese zusätzlichen Kosten gedeckt werden können. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten:
- Mehreinnahmen durch Erhöhung der Mehrwertsteuer, der Lohnabzüge oder der Beiträge der öffentlichen Hand.
 - Sparmassnahmen
- Details siehe Faktenblatt «Finanzielle Auswirkungen der AHV-Initiative»
- 8. Stimmt es, dass die Mehrwertsteuer erhöht werden müsste, um ein flexibles Rentenalter zu finanzieren?**
- Die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.4 Prozentpunkte zugunsten der AHV wäre eine Möglichkeit, um die geschätzten Kosten der Initiative von 1.5 Mia. Franken zu decken. Denkbar wäre auch eine Heraufsetzung der Lohnbeiträge um rund 0.4 Prozentpunkte oder die Finanzierung dieser 1.5 Mia. Franken durch Beiträge der öffentlichen Hand.
- 9. Gilt das Arbeitsverbot bei frühzeitiger Pensionierung für alle?**
- Nicht ganz, es gibt zwei Ausnahmen. Erstens sieht die Initiative einen Freibetrag für geringe Einkommen vor, zweitens auch eine Teilrente bei teilweiser Erwerbsaufgabe. Beides müsste im Gesetz noch geregelt werden.
- 10. Erhält man bei einer Frühpensionierung auch eine ungekürzte Pensionskassenrente?**
- Nein, denn die Initiative „für ein flexibles AHV-Alter“ bezieht sich nur auf eine ungekürzte AHV-Rente.
- 11. Müsste die Erwerbsaufgabe kontrolliert werden?**
- Damit eine Ausgleichskasse überhaupt einen Rentenanspruch feststellen könnte, müsste sie wissen, ob und in welchem Umfang die Gesuchstellenden ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben. Es müsste in der Zeit des Vorbezugs auch ermittelt werden, ob die Erwerbstätigkeit nicht wieder aufgenommen worden ist. Dies wäre mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Es ist zudem fraglich, ob die Aufgabe der Erwerbstätigkeit im Ausland überhaupt überprüft werden könnte.
-

-
- 12. Wieso würde die Schwarzarbeit zunehmen?**
- Da die Aufgabe der Erwerbstätigkeit eine Voraussetzung für eine vorbezogene ungekürzte Rente wäre (resp. die teilweise Aufgabe für eine vorbezogene Teilrente), wäre es den Frührentnern grundsätzlich untersagt, einer bezahlten Arbeit nachzugehen. Dieses Arbeitsverbot widerspricht dem Bedürfnis vieler Menschen, trotz Ruhestand ihr Einkommen durch bezahlte Gelegenheitsarbeiten etwas aufzubessern. Aus diesem Grund könnte die Schwarzarbeit zunehmen.
- 13. Würde mit der Annahme des flexiblen AHV-Alters das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden verschlechtert werden?**
- Die demografische Entwicklung ist gekennzeichnet durch steigende Lebenserwartung auf der einen und Rückgang der Geburten auf der anderen Seite. Heute kommen 3.7 Beitragszahlende für eine Rente beziehende Person auf. Die aktuellen Schätzungen gehen davon aus, dass von den berechtigten Personen 30% im Alter von 62, weitere 20% im Alter von 63 und nochmals 20% der Männer im Alter von 64 Jahren von der vorzeitigen, ungekürzten Rente Gebrauch machen dürften. Das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden würde sich auf 3.4 verschlechtern. Die Initiative würde somit die negativen Auswirkungen der ohnehin zu beobachtenden demographischen Entwicklung noch verstärken.
- 14. Weshalb spricht man immer vom drohenden Defizit der AHV, wenn die AHV doch Jahr für Jahr eine positive Bilanz ausweist?**
- Der Finanzierungsbedarf der AHV steigt laufend, da die Zahl der Rentnerinnen und Rentner stärker zunimmt als die Zahl der Erwerbstätigen. Heute kommen auf eine Person im Rentenalter etwa vier Erwerbstätige. Dieses Verhältnis wird sich noch verschlechtern, da bald die geburtenstarken Jahrgänge (1950-1970) ins Rentenalter kommen werden. Zudem werden infolge der gestiegenen Lebenserwartung Renten länger ausbezahlt als vor 60 Jahren. Selbst unter optimistischen Annahmen zum Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung wird die Rechnung der AHV in absehbarer Zeit ohne Gegenmassnahmen nicht mehr ausgeglichen sein, das Vermögen der AHV würde allmählich aufgebraucht.
- Dass die positiven Abschlüsse der AHV der jüngsten Zeit nicht für die Ewigkeit gesichert sind, das zeigen auch die Erfahrungen der Vergangenheit. Bei ungünstigen Rahmenbedingungen kann die AHV sehr schnell in kritische Situationen geraten. Dies war schon in der 2. Hälfte der 1970-er Jahre und zwischen 1994-1999 der Fall, als das Umlageergebnis der AHV negativ ausfiel. Die AHV musste damals mit Sparmassnahmen und einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt stabilisiert werden.
- Details siehe Faktenblatt «Finanzielle Lage der AHV»
- 15. Trägt die Initiative den unterschiedlichen Belastungen des Berufslebens Rechnung?**
- Anrecht auf eine ungekürzte AHV-Rente mit 62 Jahren sollen all jene haben, die weniger als 119 340 Franken verdienen. Einzige Voraussetzung wäre, dass sie ihre Erwerbstätigkeit aufgeben. Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Belastungen des Berufslebens ist in der Initiative nicht vorgesehen.
-

-
- 16. Hätte eine Flexibilisierung des Rentenalters nicht eine tiefere Arbeitslosigkeit zur Folge, weil mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stünden?**
- Es ist anzunehmen, dass vermehrt gut ausgebildete und erfahrene Arbeitskräfte vorzeitig in den Ruhestand gehen. Daraus könnte ein Verlust an Fachkräften entstehen, der kaum mit der Rekrutierung von Arbeitslosen oder Jugendlichen wettgemacht werden könnte. Die Annahme, die Arbeitslosigkeit würde automatisch sinken, wenn die Menschen früher in den Ruhestand gehen, greift also zu kurz.
- 17. Wann würde dieses flexible Rentenalter in Kraft treten?**
- Gemäss der Übergangsbestimmung des Initiativtextes muss die Initiative innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden. Sollte sie am 30.11.08 angenommen werden, muss sie drei Jahre später, also bis am 1.12.2011 umgesetzt sein. Gelingt es dem Parlament nicht, bis dahin ein Gesetz vorzulegen, das auch einem Referendum standhält, muss der Bundesrat die Initiative mit einer Verordnung umsetzen. Diese unterliegt dann nicht dem Referendum. Da Gesetze meist nicht unter dem Jahr in Kraft treten, darf mit dem 1.1. 2012 als Datum der Inkraftsetzung gerechnet werden.
- 18. Stimmt es, dass mit der Einführung eines flexiblen Rentenalters alle Bemühungen zunichte gemacht werden, um ältere Arbeitnehmer länger im Arbeitsmarkt zu behalten?**
- Es ist nicht auszuschliessen, dass diese Initiative dazu führen könnte, dass Arbeitgebende ältere Arbeitnehmende in die Pension „abschieben“ könnten. Auf jeden Fall gibt die Initiative das gesellschaftspolitisch falsche Signal, die älteren Arbeitnehmenden würden auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr benötigt. Angesichts der demographischen Entwicklung (zunehmende Lebenserwartung und abnehmende Kinderzahlen) wäre aber genau das Umgekehrte angezeigt.
- 19. Weshalb kann sich die AHV kein flexibles Rentenalter leisten?**
- Die AHV baut auf dem Umlageverfahren auf, d.h. dass die während eines Jahres getätigten Ausgaben mit den Einnahmen aus demselben Jahr zu decken sind. Die Differenz aus den jährlichen Einnahmen ohne Zinserträge und den jährlichen Ausgaben nennt man Umlageergebnis. Aufgrund der demografischen Entwicklung wie höhere Lebenserwartung und tiefere Geburtenrate können in absehbarer Zeit die laufenden Ausgaben nicht mehr durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden. Das Umlageergebnis wird gemäss verschiedenen Szenarien zwischen 2011 und 2015 negativ. Mit Annahme der Initiative würde sich das Umlageergebnis noch verschlechtern.
- Details siehe Faktenblatt «Finanzielle Lage der AHV»

-
- 20. Warum sind die Prognosen des Bundesrats zur Zukunft der AHV immer so falsch?**
- Genauere Prognosen zu den AHV-Finzen sind nicht möglich. Insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung, die vor allem auf der Einnahmenseite einen sehr starken Einfluss hat, lässt sich nicht prognostizieren, nicht einmal auf wenige Jahre hinaus. Der Bundesrat macht denn auch keine Prognosen zur Zukunft der AHV, sondern lediglich Projektionen, bei denen untersucht wird, wie sich die AHV unter gewissen Annahmen entwickeln könnte. Diese Perspektivrechnungen müssen sich daher bei den meisten zentralen Parametern auf Annahmen abstützen. Diese können optimistischer oder pessimistischer getroffen werden. Nur rückwirkend lässt sich feststellen, "wie richtig" die Annahmen waren.
- Vergleicht man die Umlageergebnisse mit ausgewählten Finanzperspektiven der vergangenen Jahre, zeigt sich, dass vor allem der Strukturwandel in der Wirtschaft und die Einwanderung gut qualifizierter Ausländerinnen und Ausländer, die der Konjunktur Schub verliehen, unterschätzt worden waren.
- 21. Stimmt es, dass die Frühpensionierung nur Fr. 6.50 pro Monat kosten würde?**
- Selbst wenn man die Auswirkungen der Initiative mit vorsichtigen Annahmen berechnet, ist von Kosten von rund 1.5 Mrd. Franken auszugehen. Umgerechnet auf einen schweizerischen Durchschnittslohn von rund 65'000.-- Franken ergäbe das nicht 6.50, sondern etwa 22 Franken im Monat.
- 22. Warum gehen die Einschätzungen der Gewerkschaften und des Bundes zur finanziellen Verkraftbarkeit dieser Initiative so stark auseinander?**
- Die wesentlich tiefere Kostenschätzung des Gewerkschaftsbundes beruht auf fragwürdigen Annahmen: Erstens unterstellt er, dass das Rentenalter der Frauen um ein Jahr angehoben wird. Das verlangt er mit seiner Initiative allerdings gar nicht. Sollte das Frauenrentenalter dereinst tatsächlich angehoben werden, könnten man die entsprechenden Einsparungen für die AHV also auf keinen Fall der Initiative zugute halten. Zweitens geht der Gewerkschaftsbund davon aus, dass die zusätzlichen Kosten seiner Initiative über eine Erhöhung der Lohnprozente finanziert werden und gibt dabei nur den Lohnabzug für die Arbeitnehmenden an. In Tat und Wahrheit zahlen aber auch die Arbeitgeber noch einmal den gleichen Betrag in die AHV-Kasse ein.